

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Gemeinde Haßloch
z.H. Herrn Jan Strömer
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

09.02.2022

Bebauungsplan „Am Obermühlpfad“

Lieber Herr Strömer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des (nun geänderten) B-Plan-Entwurfs „Am Obermühlpfad“.

Wir hatten bereits am 30.12.2020 Stellung zur damaligen Fassung des B-Plans bezogen. Da sich am B-Plan außer der Herausnahme des Gebiets „Auf den Holzwiesen“ die grundsätzliche Intention nicht geändert hat, möchten wir Sie bitten, unsere damalige Stellungnahme als weiterhin aktuell zu betrachten und sie als Teil unserer jetzigen Stellungnahme zu sehen (wir fügen sie als Anlage bei). Einige Aspekte möchten wir – auch aufgrund Ihrer Veränderungen und Ergänzungen im Plan - hervorheben:

Größe der Baulichkeiten

Zum Punkt 1.3.5.2. möchten wir erwähnen, dass Lagerhallen mit einer Grundfläche von 12.000 qm und einer Grundflächenzahl von 0,8 schon sehr massiv sind. Ist das nicht etwas übertrieben, bzw. wäre hier nicht ein Rückbau möglich? Ähnliches gilt für die 4.2. vorgesehenen Gebäudelängen von 85 und 160 m.

Wald, Grünzonen, Biotope

Im Gebiet befinden sich noch substantielle Reste des früheren Waldes und weitere, aus Naturschutzsicht bedeutsame Areale. Diese müssten noch genauer bestimmt und gegenüber den im Planentwurf vorgesehenen Festlegungen erweitert werden, damit sie möglichst erhalten bleiben; dies sollte dann auch im Plan verbindlich festgestellt werden. Insofern wäre dieses Gewerbegebiet ganz besonders durch seine „Durchgrünung“ charakterisiert. Auch die derzeitige Versiegelung sollte nicht erhöht werden.

Gewässer

Inwieweit der Rehbach in den Plan aufgenommen werden soll, ist nicht ganz leicht zu ersehen; der Umgang mit ihm wird ja unter 9.1.1 explizit erwähnt, wenn auch in völlig unzureichender Weise. **Wir erwarten, dass der gesamte Rehbach mit seinen Uferbereichen vollständig in den B-Plan aufgenommen wird.** Ihm sollte ein möglichst etwa 40 m breiter Korridor eingeräumt werden, in welchem er sich naturnäher entwickeln kann (evtl. auch mit einer späteren Renaturierung. Dies würde auch dem Hochwasserschutz der unterliegenden Bereiche der Haßlocher Gemarkung zugute kommen.

Der Saugraben sollte in den verrohrten Bereichen so weit wie möglich offengelegt und naturnäher gestaltet

werden. Auch er stellt ein Charakteristikum dieses Gewerbegebiets dar.

„Lichtverschmutzung“

Das Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet. Dies wird auch in der Begründung zum Plan gewürdigt, und betrifft auch die Frage der „Lichtverschmutzung“. Es dürften aus unserer Sicht keine hellen Lichtquellen in der Nähe des Schutzgebiets installiert werden. Die zu diesem Punkt gemachten Aussagen im Plan sind ganz interessant. Allerdings handelt es sich unter Punkt 12. nur um „Hinweise“. Wir erwarten, dass diese Hinweise zu verpflichtenden Festlegungen gemacht werden; auch für bestehende Lichtquellen, die dann wahrscheinlich zu Teil minimiert werden müssten.

Hochwasserschutz

Nachrichtlich, in die weitere Entwicklung gerichtet, möchten wir mitteilen, dass wir erwarten, dass das herausgenommene Gebiet „Auf den Holzwiesen“ weitgehend dem Hochwasserschutz, der Rehbachrenaturierung und dem Naturschutz gewidmet werden sollte. Es sollte zu diesem Zweck von der Gemeinde erworben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abt. Bauen und Umwelt